



ÖJV, Mathias Graf Schwerin, Akazienallee 11, 16356 Werneuchen

Herrn Minister  
Jörg Vogelsänger  
Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam

VORSITZENDER  
MATHIAS GRAF V. SCHWERIN  
AKAZIENALLEE 11  
16356 WERNEUCHEN - HIRSCHFELDE

Tel.: 033398/69046  
Fax: 033398/69047  
Mobil: 0171/3252708  
[MATHIAS.SCHWERIN@OEJV.DE](mailto:MATHIAS.SCHWERIN@OEJV.DE)  
[WWW.OEJV-BRANDENBURG.DE](http://WWW.OEJV-BRANDENBURG.DE)

20. Mai 2019

Kopie: Dr. Carsten Leßner, MLUL, Ref. 35

***Stellungnahme des ÖJV Brandenburg zum Verordnungsentwurf für eine Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV)***  
*Schreiben der obersten Jagdbehörde vom 08.05.2019*

Sehr geehrter Herr Minister,

von der obersten Jagdbehörde erhielt ich den Verordnungsentwurf für eine Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV). Gleichzeitig wird dem ÖJV Brandenburg e.V. (ÖJV) damit die Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Der ÖJV begrüßt, dass Ihr Haus nach vielen Jahren der Ankündigungen und Vertröstungen nun endlich einen Entwurf für eine Durchführungsverordnung Jagd (DVO Jagd) erarbeitet hat, zumal die zur Zeit gültige DVO Jagd den rechtlichen und praktischen Anforderungen einer zeitgemäßen Jagdausübung längst nicht mehr gerecht wird. Vor diesem Hintergrund nimmt der ÖJV zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Es ist allgemein bekannt, dass angesichts der dichten Abfolge von Trockenheits- und Hitzerekorden in den letzten Jahren und insbesondere nach dem heißen und trockenen Sommer 2018 zur Abfederung der Folgen der stetigen Erwärmung und der Witterungsextreme möglichst viel

Ökologischer Jagdverein Brandenburg e.V.

[www.oeljv-brandenburg.de](http://www.oeljv-brandenburg.de)

VORSITZENDER: Mathias Graf v. Schwerin, STV. VORSITZENDER: Eckhard Fuhr  
VR 2095 FF, Amtsgericht Frankfurt/Oder (Registergericht)

BANKVERBINDUNG: IBAN: DE66 1605 0000 1000 9141 40, BIC: WELADED1PMB, Mittelbrandenburgische Sparkasse, Potsdam

strukturierter Mischwald geschaffen und gesichert werden muss. Sowohl die Ergebnisse der Landeswaldinventur als auch der Inventur Verbiss und Schäle (2017) zeigen sehr deutlich, dass sich Laub- und Nadelbäume in Brandenburger Wäldern ohne Wildschutzzäune vielerorts nicht natürlich verjüngen können. Daher ist es längst überfällig, die Schalenwildbestände, insbesondere die des wiederkäuenden Schalenwildes, mit jagdlichen Mitteln soweit zu reduzieren, dass das Verhältnis zwischen Wilddichte und Biotopkapazität wieder stimmt. Von dieser Situation sind wir in Brandenburg noch weit entfernt.

Zu lange wurde in Brandenburg auf die einseitigen Interessen der Hobbyjäger Rücksicht genommen, was dazu geführt hat, dass seit fast 30 Jahren unverhältnismäßig viele öffentliche Gelder für den Zaunbau im Wald verbraucht werden – von einer „Investition“ kann dabei beim besten Willen keine Rede sein.

So hat der ÖJV große Hoffnung auf die Ankündigung gesetzt, Ihr Haus würde die DVO Jagd nun völlig neu fassen und damit eine sinnvolle und konsequente Umsteuerung des Jagdrechts in Brandenburg in Angriff nehmen. Leider muss ich feststellen, dass den Verantwortlichen in Ihrem Hause offensichtlich der Mut zum Umsteuern fehlt, denn die vorgeschlagenen Änderungen reichen dafür bei weitem nicht aus.

So leistet sich der § 4 Abs. 1 Satz 2 eine unnötige Unklarheit, indem dort die Abschussplanung nicht nur zur Wildschadenssituation in Bezug gesetzt wird, sondern auch zur Körperentwicklung des Wildes. Das wird den trophäenliebenden Jägern ein Argument liefern, bei vermeintlich schwachen Trophäen beim vorhandenen Schalenwildbestand den Abschuss zu reduzieren, in der Hoffnung, dadurch stärkere Trophäen in der Zukunft zu erreichen. Der Bezug auf die Körperentwicklung hätte daher entfallen sollen.

In § 4 Abs. 1 Satz 3 ist nun zwar endlich eine klare Regelung zum Wildschaden im Wald enthalten, wichtige für den Waldumbau im Wirtschaftswald in Brandenburg notwendige Baumarten werden dabei allerdings nicht erwähnt. So sind z.B. Lärche und Douglasie unverzichtbar, aber Esskastanie, Küstentanne und Weißtanne können ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu gesunden und zukunftsfähigen Wäldern liefern, wenn die jagdrechtlichen Voraussetzungen geschaffen würden. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass die Regelung in § 4 Abs. 4 (Mindestabschussplan für AK 0 und 1) ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die waldschützende Jagd sein wird.

Hingegen ist nicht nachvollziehbar, warum in § 4 Abs. 6 die Festsetzung eines Mindestabschussplanes nur für weibliches Rot-, Dam- und Muffelwild gelten soll. Es gibt genügend Bereiche und Reviere, in denen sich zu bestimmten Zeiten hauptsächlich männliche Stücke der genannten Schalenwildarten in Rudeln aufhalten und entsprechende Schäden verursachen. Warum soll der Jagd ausübungs berechtigte dort nach Erfüllung des Abschussplanes nur weibliche Stücke erlegen dürfen?

Ebenfalls zu kritisieren ist, dass in § 4 Abs. 9 für die Altersklassen 3 und 4 eine übergreifende Abschusszurechnung verwehrt wird. Es scheint so, als ob damit den klassischen, trophäenorientierten Jägern der Gefallen getan werden soll, ihnen die Möglichkeit zu erhalten, auch in Zukunft „reife“ Hirsche „heranzüchten“ zu können. Wie schon eingangs erwähnt, sind die Gefahren für den Brandenburger Wald zu groß, als dass solche Zugeständnisse gemacht werden könnten. Außerdem wäre die altersklassenübergreifende Abschusszurechnung ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

In § 4 Abs. 12 sollte keine Unterscheidung bei Schrotmunition, abhängig von der Einsatzart, gemacht werden. Bleifreie Schrotmunition ist seit Jahren bewährt und sollte somit auch in Brandenburg die bleihaltige Schrotmunition endlich vollständig ersetzen.

Besonders bedauerlich ist, dass in § 5 Abs. 2 die Jagdzeiten für Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild nur halbherzig geändert wurden. Nach jahrelanger Forschung im Rahmen des Projektes „Zielorientierte Jagd“ (Hatzfeldt-Projekt) ist daraus ein Jagdzeitenmodell entwickelt worden, das in der Fachwelt große Anerkennung erlangt hat. Integraler Bestandteil dieses Jagdzeitenmodells war, dass bei hoher Wilddichte der gesamte April und der gesamte Januar als Nebenjagdzeit genutzt werden sollten, bis die Wilddichte in einem angemessenen Verhältnis zur Biotopkapazität steht. Zur effektiven Bejagung des wiederkäuenden Schalenwildes sind die laubarmen Monate April und Januar besonders wichtig. Somit ist nachdrücklich zu kritisieren, dass der vorliegende Entwurf der DVO Jagd die Erkenntnis dieses Brandenburger Forschungsprojektes ignoriert. Sofern die Verantwortlichen Ihres Hauses in Sorge gewesen sein sollten, dass eine um zwei Monate verlängerte Jagdzeit zu Unmut in der Öffentlichkeit führen könnte, wäre die Aussetzung der Jagdzeit im Juni und Juli denkbar und sinnvoll gewesen. Aber auch hier hat Ihre Mitarbeiter der Mut verlassen, was außerordentlich bedauerlich ist.

Dass die DVO Jagd den § 7 enthält ist zu kritisieren und zeigt, wie dringend eine Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) nötig ist. In Zeiten des übermäßigen Futterangebotes für Schalenwild ist jegliche Fütterungsregelung unangemessen und widerspricht den Zielen einer zeitgemäßen Schalenwildbejagung. In diesem Zusammenhang möchte ich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass auch die Zulassung von überjagenden Hunden bei Bewegungsjagden dringend in das BbgJagdG aufgenommen werden muss. Das Schreiben der obersten Jagdbehörde zu überjagenden Hunden vom 11.12.2018 zeigt, dass das Problem in Ihrem Hause bekannt ist. So bitte ich Sie, bei nächster Gelegenheit die notwendigen gesetzlichen Änderungen anzugehen.

Sehr geehrter Herr Minister, mit dem vorliegenden Entwurf zur DVO Jagd geht Brandenburg einen Schritt in die richtige Richtung, was vom ÖJV ausdrücklich begrüßt wird. Die technischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen an eine zukunftsfähige Jagd sind jedoch so vielfältig, dass der vorliegende Entwurf der DVO diesen bei weitem noch nicht gerecht wird. Das Wesen der Jagd muss sich ändern. Jagd ist nicht mehr eine Freizeitbeschäftigung für wohlhabende Städter oder ältere Landbewohner. Jagd ist vielmehr ein anspruchsvolles Handwerk. Jäger müssen sich den Fragen und Anforderungen der Öffentlichkeit stellen, sie müssen ihr Handeln glaubhaft begründen und ihren Nutzen für die Gesellschaft aufzeigen. Dazu bedarf es der regelmäßigen Weiterbildung und des umfassenden fachlichen Austausches mit den die Jagd bestimmenden Wissensbereichen. Insofern müssen der Jagd, so wie sie heute in weiten Teilen Brandenburgs praktiziert wird, noch einige alte Zöpfe abgeschnitten werden. In diesem gegenwärtig stattfindenden Diskussions- und Entwicklungsprozess ist der ÖJV sehr aktiv. Für alle weiteren Diskussionen, die von Ihrem Hause dazu initiiert werden, steht Ihnen der ÖJV als kompetenter Partner für konstruktive Gespräche jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Graf v. Schwerin  
Vorsitzender